



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall und Rohstoffe
Frau Kaarina Schenk
3003 Ittigen
Versand nur per Mail

3053 Münchenbuchsee, 30.07.2019

Zehnter Zwischenbericht Finanzhilfevertrag Ausbildung Grüngutbranche
Vertrags-Nummer BAFU: 00.5015.PZ / Q435-1297
Vertrags-Nummer BFE: SH/8100037-02-01-03
Vertrags-Nummer BLW: 627000871

Sehr geehrte Frau Schenk, liebe Kaarina

Gemäss Ziffer 3.3. des Finanzhilfevertrages mit den Bundesämtern BAFU, BFE und BLW hat alle zwei Monate eine Berichterstattung über den Stand des erwähnten Projektes zu erfolgen.

Der Bericht geht ebenfalls an die Bundesämter BFE und BLW sowie an die mitfinanzierenden Kantone, welche regelmässigen Bericht verlangt haben.

1. Berichtszeitraum

Nach den ersten neun Zwischenberichten ist über den Zeitraum Mai – Juni 2019 zu rapportieren.

2. Umfang des Berichts

Die Zwischenberichte zwei bis sechs wurden im Gegensatz zum ersten Bericht kurzgehalten, was begründet wurde. Auf die Bitte, bei Widerspruch gegen die Kürze des Berichts innerhalb eines Monats Meldung zu erstatten, erfolgte keine Reaktion. Der Bericht November – Dezember 2018 fasste das ganze Jahr zusammen und war etwas ausführlicher. Zur Vermeidung von enormen Dateigrößen bzw. Papiermengen wurden allerdings die Skripte und die Folien zum Grundkurs Deutsch dem Bericht nicht beigelegt. Vielmehr wurde im Berichtstext mit Links auf Speicherorte in der Cloud oder auf Webseiten verwiesen. Es stellte sich allerdings heraus, dass die Links nach einiger Zeit jeweils ungültig wurden, weshalb sie in den Berichten immer wieder erneuert wurden. Mittlerweile konnte die Ursache gefunden werden: In den Tiefen der Systemeinstellungen sind öffentliche Links standardmässig nur auf 30 Tage Gültigkeit eingestellt. Dies wurde im neunten Zwischenbericht korrigiert und die Links auch in diesem Bericht sollten auf Dauer gültig sein. Sehr unangenehmer Vorbehalt: Swisscom teilte vor einigen Wochen mit, dass die Cloud «Storebox», auf welcher die Dateien gespeichert sind, Ende 2020 ersatzlos eingestellt wird.

Der vorliegende zehnte Bericht wird erneut kürzer gefasst, analog der Zwischenberichte zwei bis sechs und acht bis neun.

Verein Inspektorat

Biomasse Suisse – Kompostforum Schweiz – Ökostrom Schweiz

Sekretariat: Daniel Trachsel, Oberdorfstrasse 40, Postfach 603, 3053 Münchenbuchsee, Tel 031 858 22 24, Fax 031 858 22 21
Web: www.cvis.ch, Email: argeinspektorat@bluewin.ch, MWST-Nr. CHE-493.936.799 MWST, Postkonto 60-597876-2

Was in früheren Zwischenberichten bereits rapportiert wurde, wird wenn möglich nur dann wiederholt, wenn eine Änderung vorgenommen wurde. Ausnahmsweise werden einige Textpassagen mit Links zu Dokumenten wiederholt, weil die Links nun permanent gültig sein sollten.

3. Aktive Personen

3.1. Beteiligte Autoren, Koordination, Leitung

Fredi Abächerli	Verora GmbH, Präsident Kompostforum Schweiz, Vorstand Verein Inspektorat, Autor
Victor Anspach	Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Kursanbieter (ersetzte ab Oktober 2018 Andy Kollegger), Autor und Kursreferent
Urs Baier	ZHAW, Autor, Moderator Block 1 D und Kursreferent
Ronan Bourse	Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Kursreferent
Werner Edelmann	Autor
Hans Engeli	Engeli Engineering, Inspektor und Kursanbieter, Autor und Kursreferent
Jacques Fuchs	Biophyt AG /FIBL, Inspektor und Kursanbieter, Autor und Kursreferent
Ueli Galli	Terranova GmbH, Inspektor und Kursanbieter, Autor und Kursreferent
Beat Hürlimann	AWEL des Kantons Zürich und Vertretung Kantone in Fachkommission, Prüfungskommission, Autor und Kursreferent
Martin Leuenberger	Leureko AG, Vorstand Verein Inspektorat, Prüfungskommission
Yves Membrez	EREPA SA, Autor, Kursanbieter, Kursreferent, Moderator Block 1 F
Nuria Montpart	EREPA SA, Kursreferentin
Hajo Nägele	ZHAW, Autor und Kursreferent
Flo Rüschi	ZHAW, Inspektor, Kursreferent Block 1 D, Moderator Blöcke 2+3 D
Léonore Schaller	EREPA SA, Obfrau Prüfungskommission, Übersetzungen D-F, Durchführung Kurse F
Konrad Schleiss	UMWEKO GmbH, Chefinspektor und Kursanbieter, Autor und Kursreferent
Daniel Trachsel	Geschäftsführer Verein Inspektorat
Arthur Wellinger	Triple E&M, Präsident Verein Inspektorat, Vizepräsident Biomasse Suisse

3.2. Weitere Involvierte

Etienne Ruegg	DGE du Canton de Vaud, Vertretung Kantone in Fachkommission
Andreas Utiger	Geschäftsführer Biomasse Suisse, Organisation / Durchführung Kurse D+F und Organisation Umfeld Prüfungen

4. Aktivitäten

4.1. Sitzungen Gesamtteam / Fachkommission

Im Berichtszeitraum fanden keine Gesamtsitzungen statt. Eine Sitzung nach dem Berichtszeitraum fand am 19.07.2019 statt. Weil an ihr teilweise Themen besprochen wurden, welche bereits

abgeschlossene Kursblöcke und Prüfungen betrafen, ist gleichwohl auf einige Aspekte dieser Sitzung einzugehen.

4.2. Auslagerung von Aktivitäten

Die ausgelagerten Arbeiten gemäss fünftem bis achten Zwischenbericht (je Ziffer 4.2) sind abgeschlossen. Im Rahmen der Auslagerung in Vorbereitung ist die Organisation und Durchführung der zweiten und dritten Kurs-/ Prüfungsblöcke. Die Kursblöcke 2 und 3 in Deutsch sind von Biomasse Suisse [ausgeschrieben](#) worden, die Ausschreibung Französisch folgt demnächst.

4.3. Status Skripte

[Die Skripte D](#) und die [Kursunterlagen F](#) sind seit längerem fertiggestellt und gedruckt. Für die Blöcke 2 und 3 werden die festgestellten Fehler bis Ende August 2019 behoben.

4.4. Status Folien

Die Foliensätze für die Grund- und Auffrischkurse sind erstellt. Sie sind als pdf mit vier Folien pro Seite in der [Version D](#) und der [Version F](#) einsehbar. Am 19. Juli wurde aufgrund der Rückmeldung der Teilnehmenden beschlossen, dass für die Auffrischkurse geraffte Foliensätze erstellt werden müssen.

Für Details wird auf die Ziffer 4.4 des siebten Zwischenberichts verwiesen.

4.5. Kursprogramm / Stundenplan

Die detaillierte Stundenpläne mit Kursdaten für die Grund- und Auffrischkurse mit den Referenten Deutsch finden sich in [diesem Verzeichnis](#) (Kursprogramm Grundkurs.pdf, alle drei Kursblöcke). Auch die Kursblöcke 2 und 3 Französisch sind ausgeschrieben (...programme cours de base...pdf und ...prog. rafraissiment...pdf). Einzig beim dritten Auffrischkursangebot Französisch sind die Kursdaten im Berichtszeitpunkt noch in Arbeit.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten der zweiten und dritten Kursblöcke aufgeführt.

	Deutsch	Französisch
GK 2 Block 1 + Exkursion	28. / 29.10.2019	11. / 12.09.2019
GK 2 Block 2 + Exkursion	11. / 12.11.2019	30. / 31.10.2019
Auffrischkurs 2 Tage für erfahrene Betreiber	20. / 21.11.2019	25. / 26.09.2019
GK 2 Block 3 und Prüfung	27.11.2019	07.11.2019
GK 3 Block 1 + Exkursion	28. / 29.01.2020	27. / 28.11.2019
GK 3 Block 2 + Exkursion	25. / 26.02.2020	15.01. / 16.01.2020
Auffrischkurs 2 Tage für erfahrene Betreiber	18. / 19.03.2020	Dezember 2019
GK 3 Block 3 und Prüfung	25.03.2020	13.02.2020

4.6. Übersetzungen

Alle Übersetzungen D – F sind erledigt. Mit dem Kanton Tessin fand in Bellinzona eine Sitzung zu Kursen Italienisch statt, wobei seitens Inspektorat auf die im neunten Zwischenbericht (Ziffer 4.6) aufgeführten Argumente einer Kursdurchführung in Deutsch oder Französisch und ausserhalb des Tessins aufmerksam gemacht wurde.

Aktuell beharrt der zuständige Vorgesetzte darauf, dass die Kurse im Tessin und auf Italienisch durchgeführt werden müssen. Wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann, ist unbekannt. Es widerspricht zudem dem Vertragsvorschlag, welcher zwischen cercle déchetts und der OdA Abfall und Recycling ausgearbeitet wurde und zurzeit in Stellungnahme ist.

4.7. Zeitplan

Der Zeitplan gemäss Ziffer 4.7 des fünften Zwischenberichts ist abgearbeitet worden. Gleiches gilt für die darin genannten Meilensteine.

4.8. Kurse

Der erste Kursblock in Deutsch und Französisch mit anschliessender Prüfung ist abgeschlossen. Die Blöcke Herbst 2019 und Winter 2019-2020 sind in Deutsch ausgeschrieben (Ziffer 4.2 oben mit Daten in Ziffer 4.5 oben).

4.9. Referenten Kurse

Die Referenten der Kurse Deutsch und Französisch haben ihren ersten Einsatz bereits absolviert (siehe Link zum Stundenplan in Ziffer 4.5 oben). Für die weiteren Kursblöcke wurden die Referenten weitgehend unverändert belassen.

4.10. Kursorte

Siehe achter Zwischenbericht. Die Kursorte Balsthal und Avenches sind auch für die weiteren Blöcke vorgesehen.

4.11. Prüfungen

Von den angemeldeten Personen der Prüfungen D und F absolvierten zwei krankheitshalber die Prüfung nicht. Die Prüfungen wurden gemäss dem von der Prüfungskommission und im Prüfungsreglement vorgegebenen Benotungsschema bewertet. Eine einzige Person bestand die Prüfung nicht, was Thema der Prüfungskommission ist (Ziffer 6 und 7 unten).

Die Prüfungsurkunden D und F können [in diesem Verzeichnis](#) geladen werden.

4.12. Evaluationsverfahren

Mittlerweile liegt die Auswertung der umfangreichen Evaluation durch die Teilnehmenden vor. Sie ist als Dokument «2019-07-19_Grundausbildung_Auswertung.pdf» in [diesem Verzeichnis](#) ladbar.

Daraus ergab sich Anpassungsbedarf in erster Linie betreffend die Foliensätze für den Auffrischkurs. Die Rückmeldung auf bestimmte Lektionen wird zu Verbesserungen in den Texten und im Vortrag führen. Eine generelle Korrektur in allen Lektionen wird dazu führen, dass Teilnehmende zu jeder Zeit sofort wissen, zu welchem Unterkapitel des Skripts die Folien und der Stand der Lektion gehören. Zur Behebung des sehr häufig empfundenen Gefühls der Teilnehmenden, für die Prüfung zu wenig gut vorbereitet zu sein, werden vor dem nächsten Kursblock Lernziele auf der Basis der Qualifikationsanforderungen gemäss Finanzhilfegesuch und des Skripts verfasst.

Andere Anliegen konnten im Rahmen des laufenden Pilotprojekts und des Finanzhilfevertrags (noch) nicht aufgenommen werden:

- Die vor allem von Betreibern von kleinen Anlagen monierten zu hohen Kursgebühren sind im Budget des Finanzhilfegesuches festgelegt.
- Was seitens Inspektorat nicht selbständig zu lösen ist, ist die offene Frage der Bedeutung der Prüfung im Sinne von Art. 27 Abs. 1 lit. f VVEA (siehe mehr dazu in Ziffer 9 des neunten Zwischenberichts). Diese Beurteilung fällt in die Kompetenz der Kantone. In diesem Punkt wurden mit Schwergewicht Romandie, aber auch aus der Deutschschweiz, grosse Unsicherheiten mitgeteilt. Nicht eindeutig konnten insbesondere folgende oft gestellten Fragen beantwortet werden:
 - Ab welcher Verarbeitungskapazität muss der Kurs absolviert werden?
 - Welche bisher absolvierten Kurse werden als genügender Nachweis akzeptiert?
 - Wird jeder Kanton die erfolgreich absolvierte Prüfung als genügenden Bildungsnachweis akzeptieren?

Diese Unsicherheiten gehörten gemäss Rückmeldungen von Betreibern zu den wichtigsten Gründen, weshalb nur eine bescheidene Anzahl Teilnehmende aus der Romandie den

ersten Kursblock absolvierten. Erst an der letzten Sitzung der Inspektoratskommission im April 2019 erklärten Kantonsvertreter, für die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen im Sinne der Verordnung einen Leitfaden erstellen zu wollen. Eine erste Sitzung von Vertretungen von Kantonen und der Branche fand nach dem Berichtszeitraum am 23. Juli statt. Ziel ist eine Empfehlung des cercle déchets. Fast mit Sicherheit wird bis zum Abschluss des Finanzhilfevertrags noch kein klärendes Dokument vorliegen. Dies reduziert das Potential an Teilnehmenden der Kursblöcke 2 und 3 in beiden Sprachregionen empfindlich. Zur Rolle der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft siehe Ziffer 5 unten.

- Das teilweise gewünschte Anbieten von Kursblöcken nur für ein bestimmtes Verfahren widerspricht den Qualifikationsanforderungen gemäss Ziffer 2.5.2 des Finanzhilfegesuchs. Es wird Sache der kantonalen Behörden sein, sich im Rahmen der Beurteilung der «erforderlichen Fachkenntnisse für einen fachgerechten Betrieb» nach VVEA auch zu dieser Frage zu äussern.

Die Kurse und Prüfungen wurden nicht nur durch die Teilnehmenden evaluiert, sondern in den Kursen D auch durch den Moderator Urs Baier. Seine Ausführungen zu jeder einzelnen Lektion wurden für die Referenten als äusserst wertvoll qualifiziert und sind eine der wichtigsten Hilfsmittel für Optimierungen der weiteren Kurse. Sein Dokument «Checkliste und Auswertung Baier GK 1-2019.pdf» ist in [diesem Verzeichnis](#) ladbar.

4.13. Barrierefreiheit

Siehe Hinweise dazu in Ziffer 4.13 des sechsten Zwischenberichts.

5. OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft

Mit Datum vom 26.06.2019 wurde der Entwurf einer Branchenvereinbarung zwischen der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft und dem cercle déchets zur Diskussion gestellt. Diese hat zum Ziel, schweizweit einheitliche Regeln für die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen in der ganzen Abfall- und Recyclingbranche im Rahmen einer Branchenvereinbarung nach Art. 41a USG festzulegen. Wenn das Projekt umgesetzt wird, können die Vorarbeiten im Bereich Grüngutverwertung (Ziffer 4.12 oben) in die Branchenvereinbarung aufgenommen werden. In Ziffer 7 des Vereinbarungsentwurfs wird ein ehrgeiziger Fahrplan definiert und sollen möglichst alle Kantone bereits 2020 einer bis Ende 2019 auszuarbeitenden Vereinbarung beitreten. Auch wenn dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird er für das aktuelle Projekt im Rahmen des Finanzhilfevertrages zu spät kommen, weil es im Frühling 2020 abgeschlossen sein wird.

6. Prüfungskommission

Die Mitglieder der Prüfungskommission (Mitglieder siehe Ziffer 6 des sechsten und siebten Zwischenberichts) bereiten die Fragen für den zweiten und dritten Kursblock zu. Wie bereits im neunten Zwischenbericht erwähnt, wird vor allem die Notenskala anzupassen sein.

7. Prüfungsreglement

Keine Neuigkeiten gegenüber dem neunten Zwischenbericht. Die Anpassung der Notenskala (Ziffer 6 oben) wird nicht zu einer Korrektur des Prüfungsreglements und seiner Wegleitung führen müssen, weil der erkannte Schwachpunkt nicht die Gewichtung der Prüfungsteile betrifft, sondern die Notengebung pro Frage.

8. Weitere Aktivitäten

Die in Ziffer 8 des neunten Zwischenberichts erwähnte Unsicherheit über den Fortgang des Aus- und Weiterbildungswesens nach Abschluss des Pilotprojekts wurde an der Sitzung vom 19.07.2019 ausführlich diskutiert. Es wurde beschlossen, dass die drei Trägerverbände des Vereins Inspektorat

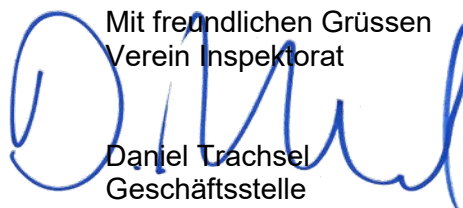
auch ab 2020 die Grundausbildung möglichst gemeinsam anbieten sollten. Fachspezifische Kursangebote sollen von den Verbänden und weiteren Anbietern unabhängig weitergeführt werden.

Eine erste Sitzung der Branchenverbände ist terminiert. Ein Problem werden sie nicht selbständig lösen können, nämlich den Umgang mit der teilweise gewünschten Beschränkung der Grundausbildung auf bestimmte Verfahrensarten (Ziffer 4.12 oben).

9. Finanzen

Siehe Details im siebten Zwischenbericht. Die Kosten des ersten Kurs- und Prüfungsblocks sind abgerechnet. Die letzten Beitragstranchen an Kantone, welche in drei Jahresraten zahlen wollten, sind fakturiert und zum grossen Teil bezahlt. Die letzte Beitragstranche an die drei Bundesämter wird gemäss Finanzhilfevertrag im Dezember 2019 fakturiert.

Mit freundlichen Grüssen
Verein Inspektorat



Daniel Trachsel
Geschäftsstelle

Beilagen (alle im Text verlinkt)

Kopien:

- BLW
- BFE
- Unterstützende Kantone / FL mit regelmässiger Berichtsanhörung
- Vorstand Verein Inspektorat z.Hd. Trägerverbände
- Fachkommission, Prüfungskommission